

Reglement für die Spezialfinanzierung Burger

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 86 und 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Grundlagen	Vereinigungsbeschluss der Burgergemeinde Aeschi und der Einwohnergemeinde Aeschi vom 20.12.1920 Art. 9 bis 12 des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi vom 09.06.2018 (Burgerversammlung) Anhang I des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi vom 09.06.2018 (Ständige Kommissionen)
Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Burgerliegenschaften ² .
Liegenschaften	Art. 2 Die Burgerliegenschaften umfassen die Aeschi-Grundbuchblätter Nr. 24, 25 und 57.
Bestand, Einlagen/ Entnahmen	Art. 3 ¹ Die Spezialfinanzierung ³ wird am 01.01.2011 mit einem Betrag von Fr. 231'666.45 errichtet.
	² Aufwandüberschüsse der Funktion 9695 der Erfolgsrechnung werden der Spezialfinanzierung entnommen.
	³ Ertragsüberschüsse der Funktion 9695 der Erfolgsrechnung werden in die Spezialfinanzierung eingelebt.
	⁴ Die Bewirtschaftung der Liegenschaften soll möglichst selbsttragend oder gewinnbringend gestaltet werden, damit der nötige Unterhalt und die künftigen Investitionen finanziert werden können.
Verzinsung	Art. 4 ¹ Für die Berechnung des zu verzinsenden Kapitals wird vom Bestand am Jahresbeginn (Konto 29000.02) der Buchwert der Liegenschaften (Konto 10840.02) abgezogen.
	² Das sich daraus ergebene Kapital wird zu einem vom Gemeinderat festzusetzenden Zinssatz beim Jahresabschluss verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 07.06.2019 hat dieses Reglement beschlossen.

Aeschi, 7. Juni 2019

Im Namen der Gemischten Gemeinde Aeschi

Die Präsidentin

Der Sekretär:

Jolanda Luginbühl

Lukas Berger

¹ BSG 170.111

² Erfolgsrechnung: Funktion 9695 / Bilanz: Konto Nr. 10840.02

³ Spezialfinanzierung «Burger» Konto Nr. 29000.02

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 7. Mai 2019 bis 7. Juni 2019 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 19 vom 7. Mai 2019 bekannt.

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi, 7. Juni 2019

Der Gemeindeschreiber:

Lukas Berger